Aufrechnungsverbot in TeilungserklĤrung

Beigesteuert von Samstag, 30. Oktober 2004

Werden in der TeilungserklĤrung als Ausnahmen von dem grundsĤtzlichen Verbot der Aufrechnung gegen Wohngeldforderungen nur unbestrittene oder rechtskrĤftig festgestellte Ansprļche genannt, sind andere Gegenforderungen wie Ansprļche aus NotgeschĤftsfļhrung von der Aufrechnung ausgeschlossen. (KG, Beschluss vom 25.06.2003, ZMR 2004, 618)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:35